



Ausschreibung
Deutsche Jugendmeisterschaften
im Gruppen-, Einzel- und Doppelvoltigieren
vom 8. – 10. September 2017 in Aachen/Rheinland



Veranstalter: Aachen-Laurensberger-Rennverein e. V.
Albert-Servais-Allee 50
52070 Aachen
Internet: www.djm2017.de

Veranstaltungsort: Albert-Vahle-Halle
Albert-Servais-Allee 50
52070 Aachen

Turnierleitung Frank Kempermann

Bereichsleitung Voltigieren: Kersten Klophaus / Jana Kun

Jana Kun
Tel.: 0241 – 9171 164
Jana.kun@chiaoachen.de

Ansprechpartner FN: Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V.
Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581 – 6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

FN-Beauftragter: Kai Vorberg

Schirmherrschaft: Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen

Vorläufige Zeiteinteilung

Donnerstag,	07.09.2017	14.00 Uhr Verfassungsprüfung
Freitag,	08.09.2017	Prüfungen Nr. 1, 4, 6 Pflicht, 8 1. Durchgang,
Samstag,	09.09.2017	Prüfungen Nr. 2, 4, 6 Kür, 8 2. Durchgang
Sonntag,	10.09.2017	Prüfungen Nr. 3 Kür (15 besten Gruppen), 5, 7 Pflicht und Kür (50%)

Rahmenprogramm

Donnerstag,	07.09.2017	17.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung
Freitag,	08.09.2017	Länderabend inkl. Einmarsch der Landesverbände
Samstag,	09.09.2017	Beachparty auf dem Turniengelände

Allgemeine Bestimmungen

1. Einzelvoltigierer:

Die Auswahl der Teilnehmer und Pferde erfolgt aufgrund der den Landesverbänden zugeteilten Grund- und Zusatzquote. Startberechtigt sind Einzelvoltigierer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 12 Jahre und höchstens 18 Jahre alt werden. Zudem gilt der § 20.3 der LPO 2013. Zusätzlich sind die Mitglieder des Bundeskaders Einzelvoltigieren außerhalb der Quote startberechtigt, die im laufenden Kalenderjahr nicht älter als 18 Jahre alt werden. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und international für Deutschland startberechtigt sein. Die Einzelvoltigierer dürfen noch nicht bei einer Deutschen Meisterschaft Voltigieren im Einzelvoltigieren gestartet sein. Weitere Einzelvoltigierer sind auf Einladung des DOKR Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.

2. Gruppen:

Die Auswahl der Teilnehmer und Pferde erfolgt aufgrund der den Landesverbänden zugeteilten Grund- und Zusatzquote. Die Voltigierer einer Gruppe werden im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt. Die Gruppe besteht aus 6 Voltigierern.

Die Voltigierer einer Gruppe müssen nicht demselben Verein, aber demselben Verband angehören. Die Voltigiergruppen des C-Kaders bedürfen keiner weiteren Qualifikation, sondern gelten als „gesetz“ und zwar zusätzlich zu der den Landesverbänden zugeteilten Grund- und Zusatzquote.

Weitere Gruppen sind auf Einladung des DOKR Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.

3. Doppelvoltigierer:

Pro Landesverband sind zwei Doppelpaare gem. § 17 Abs. 2.4.4 und § 20 Abs. 2 LPO 2013 zugelassen. Zusätzlich ist der C-Kader Pas de Deux außerhalb der Quote startberechtigt. Startberechtigt sind Doppelvoltigierer, die mindestens 12 Jahre alt sind und höchstens 18 Jahre alt werden. Sie müssen die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen und international für Deutschland startberechtigt sein. Weitere Doppelvoltigierer sind auf Einladung des DOKR-Ausschusses Voltigieren und der Bundestrainerin startberechtigt.

4. Zugelassene Pferde: 6jährige und ältere Pferde. In allen Wertungsprüfungen darf nur auf demselben Pferd gestartet werden.

5. Vor Meldeschluss der ersten Wertungsprüfung wird eine Verfassungsprüfung gemäß LPO § 67 LPO 2013 durchgeführt. Eine zweite Vorstellung desselben Pferdes ist nur möglich, wenn es in der Zwischenzeit im Verfügungsbereich des Tierarztes bleibt.

6. Voltigierpferde, die an der Deutschen Jugendmeisterschaft teilnehmen, dürfen während der Veranstaltung nur von den genannten Teilnehmern oder einer von der Mannschaftsführung zu Beginn der Veranstaltung in der Meldestelle benannten Person longiert oder in korrekter Ausrüstung gem. LPO § 68 1 und 2 (beliebiger, zweckmäßiger Reitanzug und Reitkappe/-helm) geritten werden. Das Training darf nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen mit Startnummer erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen die Pferde nicht ohne Genehmigung das Turniergelände verlassen. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren.

7. Einsprüche dürfen nur durch die für das Voltigieren zuständige Mannschaftsführung des Landesverbandes eingelegt werden.

8. Startfolge der Einzelvoltigierer:

Die Startfolge der Einzelvoltigierer wird wie folgt festgelegt:

Erste Wertungsprüfung: die Startreihenfolge wird nach Pferden in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.

Zweite Wertungsprüfung: es starten 50 % der besten Einzelvoltigierer (bei den Herren mindestens die fünf besten Herren) in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit in der 1. Wertungsprüfung entscheidet die höhere Pflichtnotensumme, bei gleicher Pflichtnotensumme wird der Startplatz gelost.

In der Einzelmeisterschaft starten Damen und Herren in der ersten Wertungsprüfung gemeinsam und in der zweiten Wertungsprüfung getrennt.

Startfolge der Gruppen:

Die Startfolge der Gruppen wird wie folgt festgelegt:

Erste Wertungsprüfung: die Startreihenfolge der genannten Gruppen wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost.

Zweite Wertungsprüfung: in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten Wertungsprüfung.

Dritte Wertungsprüfung: es starten die besten 15 Gruppen in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses der ersten und zweiten Wertungsprüfung. Bei Endnotengleichheit nach erster und zweiter Wertungsprüfung entscheidet das Ergebnis der ersten Wertungsprüfung.

Startfolge der Doppelvoltigierer:

Die Startfolge des ersten Durchgangs wird in der Mannschaftsführerbesprechung ausgelost. Im zweiten Durchgang findet die Startfolge in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des ersten Durchgangs statt. Bei Endnotengleichheit wird der Startplatz gelost.

9. Eigene CD's (mit Namen der Gruppe bzw. der Einzel-/ Doppelvoltigierer) sind mitzubringen. Musik im MP3- oder WAV-Format.

10. Maßgebend für die Veranstaltung ist die LPO Ausgabe 2013, das Aufgabenheft Voltigieren 2012 sowie alle im Kalender für Bekanntmachungen, Pferdeleistungsprüfungen und Turniersport veröffentlichten Ergänzungen, Korrekturen und Interpretationen einschließlich der jeweils gültigen Durchführungsbestimmungen sowie FEI-Reglement, Ausgabe 9 (Januar 2015) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

11. Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO § 66 und 67 sowie die FN Anti-Doping- und Medikationskontrollregeln für den Pferdesport (ADMR) hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich jeder Nenner mit Abgabe seiner Nennung diesen und den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen unterwirft.

Deutsche Jugendmeisterschaft der Voltigiergruppen

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Voltigiergruppen, Longenführer

Silberne Medaille der zweitplatzierten Gruppe,

Bronzene Medaille der drittplatzierten Gruppe.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den drei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der dritten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Endnote aus der ersten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richten

Leistungsprüfung der Juniorgruppen

26. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 30,--

Startgeld: EUR 8,--

27. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind alle Gruppen, die die erste Wertungsprüfung beendet haben.

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 30,--

Startgeld: EUR 8,--

28. Dritte Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind die besten 15 Gruppen des Ergebnisses der ersten und zweiten Wertungsprüfung.

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 30,-- (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: EUR 8,--

Das Meisterschaftsergebnis setzt sich zusammen aus:

1. Wertungsprüfung Pflicht:	40 %
2. Wertungsprüfung Kür:	30 %
3. Wertungsprüfung Kür	30 %
Gesamt =	100 %

Deutsche Jugendmeisterschaft im Einzelvoltigieren der Herren

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Einzelvoltigierer/Longenführer,
Silberne Medaille dem Zweiten,
Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der zweiten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der zweiten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richtverfahren.

Leistungsprüfung der Klasse S und M

29. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht (CVIJ2*) und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9 (Januar 2016) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,--

Startgeld: EUR 8,--

30. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind 50 % der besten Einzelvoltigierer der ersten Wertungsprüfung (mindestens 5 Herren)

Anforderungen: Pflicht (CVIJ2*) und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9 (Januar 2016) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,-- (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: EUR 8,--

Deutsche Jugendmeisterschaft im Einzelvoltigieren der Damen

Wertung:

Goldene Medaille der Deutschen Meisterin der Einzelvoltigierer/Longenführer,
Silberne Medaille der Zweiten,
Bronzene Medaille der Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Wertungsprüfungen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus der zweiten Wertungsprüfung. Sind auch diese Endnoten gleich, entscheidet die Pflichtnotensumme aus der zweiten Wertungsprüfung.

Getrenntes Richtverfahren.

Leistungsprüfung der Klasse S und M

31. Erste Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Anforderungen: Pflicht (CVIJ2*) und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9 (Januar 2016) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,--

Startgeld: EUR 8,--

32. Zweite Wertungsprüfung

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,-- 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Zugelassen sind 50 % der besten Einzelvoltigierer der ersten Wertungsprüfung.

Anforderungen: Pflicht (CVIJ2*) und Kür getrennt gem. FEI-Reglement, Ausgabe 9 (Januar 2016) mit allen Ergänzungen und Korrekturen.

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012.

Nenngeld: EUR 10,-- (fällig bei Startmeldung)

Startgeld: EUR 8,--

Deutsche Jugendmeisterschaften im Doppelvoltigieren

Wertung:

Goldene Medaille dem Deutschen Meister der Doppelvoltigierer/Longenführer,

Silberne Medaille dem Zweiten,

Bronzene Medaille dem Dritten.

Für die Platzierung entscheidet das Ergebnis aus den zwei Durchgängen. Bei Endnotengleichheit entscheidet das Ergebnis aus dem zweiten Durchgang. Sind auch diese Endnoten gleich; werden die Doppelpaare gleich platziert.

Getrenntes Richtverfahren.

33. Deutsche Jugendmeisterschaften im Doppelvoltigieren

EUR 300,-- (65,--, 55,--, 45,--, 40,--, 35,--, 30,--, 30,--) den Besitzern der platzierten Pferde.

Nenngeld: EUR 15,--

Startgeld: EUR 8,--

Erster Durchgang

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Zweiter Durchgang

Anforderungen: Kür gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Bewertung gem. Aufgabenheft Voltigieren 2012

Länderabend

Länderabend - unterstützt von der Horst-Gebers-Stiftung:

Die Einzel-, Gruppen und Doppelvoltigierer, Longenführer sowie Mannschaftsführer sind vom Veranstalter zum Länderabend eingeladen.

Darüber hinaus sind pro Gruppe 3 Karten (= 1 Startplatz) für den Länderabend verbindlich abzunehmen. Es ist in **Prüfung 25** ein Startplatz zu reservieren und mit Abgabe der Nennung zu bezahlen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass Nennungen von Gruppen, die keinen Startplatz in Prüfung 25 reservieren, vom Veranstalter nicht akzeptiert werden können.

Zusätzliche Begleitpersonen sind herzlich willkommen und können ihre Getränke / ihr Essen bar bezahlen.

Der Länderabend ist eine offizielle Rahmenveranstaltung und somit auch Pflichtveranstaltung für alle DJM-Teilnehmer

25. Pauschale für den Länderabend

Jede teilnehmende Gruppe der DJM ist verpflichtet, in dieser Prüfung einen Startplatz zu reservieren. Nennungen von Gruppen, die keinen Startplatz in dieser Prüfung reservieren, können vom Veranstalter nicht akzeptiert werden.

Je Gruppe 1 Startplatz (= 3 Getränke-/Essenskarten)

Einsatz: 50,-- Euro

Zusätzliche Begleitpersonen sind herzlich willkommen und können ihre Getränke / ihr Essen bar bezahlen.

Besondere Bestimmungen

1. Nennungsschluss: 8. August 2017

Die Nennungen sind von den Landesverbänden per Nennungsscheck und Nennungsformulare an folgende Adresse zu richten:

**Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abteilung Jugend / Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel.: 02581/6362122
E-Mail: kterharen@fn-dokr.de**

2. Das Nenngeld (10,-- Euro pro Einzelvoltigierer, 15,-- Euro pro Paar sowie 30,-- Euro pro Voltigiergruppe pro Wertungsprüfung), LK-Abgabe (1,-- Euro pro reserviertem Startplatz), Boxengeld, 50,-- € Kostenbeihilfe pro Pferd und die Kosten für den Länderabend sind auf folgendes Konto

Empfänger: Aachen-Laurensberger Rennverein e.V.

IBAN: DE81 3906 0180 0325 9890 17

Bank: Aachener Bank

unter Angabe des Verwendungszwecks „DJM Voltigieren 2017 und Name des LV“ durch den Landesverband bis zum Nennungsschluss (8. September 2017) zu überweisen.

Das Nenngeld für die 2. Wertungsprüfung Einzelvoltigieren und 3. Wertungsprüfung Gruppenvoltigieren ist bei Startmeldung zu zahlen. Das Startgeld beträgt 8,-- Euro und ist ebenfalls bei Startmeldung zu zahlen.

Für Ersatzvoltigierer und Ersatzgruppen ist kein Nenngeld zu bezahlen.

3. Sollten die Landessichtungen zum Nennungsschluss noch nicht abgeschlossen sein, sind die verbindlichen Reservierungen der Pferdeboxen sowie die Anzahl der startenden Teilnehmer bis zum Nennungsschluss anzugeben.
4. Jeder Landesverband kann eine Ersatzgruppe nennen, die als solche gekennzeichnet sein muss.
5. Pro Voltigiergruppe können ein Ersatzlongenführer und ein Ersatzpferd genannt werden, die als solche gekennzeichnet sein müssen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
6. Jeder Landesverband kann pro zwei zugelassene Einzelvoltigierer jeweils einen Reservevoltigierer nennen, der als solcher gekennzeichnet sein muss. Landesverbände mit nur einem Einzelvoltigierer können einen Reservevoltigierer nennen. Es bleibt den Landesverbänden überlassen, ob innerhalb der Grund- und Zusatzquote Damen oder Herren als Teilnehmer bzw. als Reservevoltigierer genannt werden. Ebenso bleibt es den Landesverbänden überlassen, ob für ausgefallene Teilnehmer eine Dame oder ein Herr zum Einsatz kommt.
7. Jeder Landesverband kann pro genanntem Einzelvoltigierer ein Pferd und ein Ersatzpferd sowie einen Longenführer und einen Ersatzlongenführer nennen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
8. Jeder Landesverband kann ein Doppelpaar als Ersatz nennen, das als solches gekennzeichnet sein muss.
9. Pro Doppelpaar können ein Ersatzlongenführer und ein Ersatzpferd genannt werden, die als solche gekennzeichnet sein müssen. Teilnehmer- und/oder Pferdenachtrag sind gem. LPO § 35 zulässig.
10. Die für einen Verband genannten Longenführer und Pferde gem. LPO können für alle genannten Einzel-/Doppelvoltigierer und Voltigiergruppen zum Einsatz kommen. Ein Austausch von Longenführern zwischen den einzelnen Wertungsprüfungen ist nur in begründeten Fällen mit Zustimmung des FN-Beauftragten möglich.
11. Die Besitzer der platzierten Pferde erhalten Geldpreise, alle Teilnehmer eine Andenkenschleife.

12. **Einstellung:**

Während der Veranstaltung dürfen die Pferde ohne Genehmigung die Stall- und Trainingsplätze nicht verlassen. Alle Teilnehmer müssen folglich ihre Pferde in die vom Veranstalter vorgesehenen Stallungen einquartieren. Der Aufbau eigener Stallzelte oder die Unterbringung auf LKWs sind nicht erlaubt.

Das Mitbringen/Einstellen von Pferden, die nicht im Rahmen der Deutschen Jugendmeisterschaften an den Start gehen, ist ausdrücklich nicht gestattet. Boxenbestellungen sind mit Abgabe der Nennung verbindlich vorzunehmen und zu bezahlen. Das Mitbringen von Hengsten ist unbedingt anzugeben.

Die Unterbringung der Pferde erfolgt in festen Boxen (3 x 3m). Bitte beachten Sie, dass vor der Einstallung eine Pferdepasskontrolle erfolgt. Mit der Nennung ist vom Teilnehmer verbindlich anzugeben, ob eine Stroh- (120,-- Euro inkl. *Ersteinstreu – ohne Futter und Nachstreu*) bzw. Spänebox (150,-- Euro inkl. *Ersteinstreu – ohne Futter und Nachstreu*) benötigt wird.

Nachträglicher Entsorgungsaufwand für Späne in Strohboxen: 30,-- Euro.

Nach dem 25. August 2017 sind Stornierungen und Erstattungen nicht mehr möglich. Für alle Boxen sind vorsorglich Futtertröge und Eimer mitzubringen. Zutritt Stallbereich nur mit Stallbändchen.

Boxeneinteilung: Die Einstallung erfolgt pro Landesverband. Die Boxeneinteilung für die Verbände erfolgt durch den Veranstalter.

Stallruhe:

Täglich von 22.30 bis 05.00 Uhr (auch an den Anreisetagen)

Anreise:

Mittwoch, 06.09.2017, 12.00 bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 07.09.2017, 08.00 bis 18.00 Uhr

Abreise:

Möglich bis Montag, 11.09.2017, 12.00 Uhr

Sattelboxen: Stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung und werden den Landesverbänden vom Veranstalter kostenlos zur Verfügung gestellt und gem. Quote DJM zugeteilt. Teilnehmer können keine Reservierung von Sattelboxen vornehmen.

13. **Wettkampfhalle:**

27 m x 75 m

Höhe: mindestens 5 m

Ablongierplätze:

ein überdachter Ablongierzirkel in der Wettkampfhalle, zwei überdachte Ablongierzirkel in der Trainingshalle sowie ein weiterer nicht überdachter Longierzirkel (nicht zur direkten Prüfungsvorbereitung) und ein Reitplatz

14. **Teilnehmerbänder** werden wie folgt ausgegeben:

pro Voltigierer 1 Stallbändchen

pro Longenführer 1 Stallbändchen

pro Voltigierpferd 2 Stallbändchen

pro Mannschaftsführer 1 Stallbändchen

Nur der Mannschaftsführer hat Zutritt zur Meldestelle.

15. Alle Teilnehmer, Mannschaftsführer, Pferdebesitzer, Trainer, Tierärzte und deren Begleitpersonen sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten/Pferdepfleger, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitsportveranstaltungen volle Deckung bieten und gültig sind.
Jede Haftung des Veranstalters für Sach-, Personen und Vermögensschäden an Zuschauern, Teilnehmern, Pflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters und seiner Beauftragten ist ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist ebenfalls jegliche Haftung des Veranstalters bei Beschädigungen an Gegenständen aller Art, bei Diebstahl, Feuer und sonstigen Vorfällen.
16. Die **Unterbringung** der Voltigierer/Longenführer kann über den Aachen Tourist Service, Frau Karolin Meierrose erfolgen:

Aachen Tourist Service
Krefelder Straße 123, 52070 Aachen
T: 0241-1802950, F: 0241-1802930
E: djm2017@aachen-tourist.de
17. **Stellplätze/Strom:** LKWs oder Wohnwagen können gegen eine Gebühr von EUR 75,- inkl. Strom, Wasser und Sanitäreinrichtungen abgestellt werden. Reservierungen sind bis zum Nennungsschluss verbindlich vorzunehmen. Die Gebühr ist bis zum Nennungsschluss fällig, ansonsten ist kein Stromanschluss möglich. Transporter sowie PKWs mit Anhänger, die keinen Stromanschluss benötigen können kostenfrei auf dem vorgesehenen Parkareal parken. Die
18. **Handyverbot:** Auf den Vorbereitungsplätzen und in der Wettkampfhalle ist das Benutzen des Handys auf dem Pferd untersagt.
19. **Motorisierte Zweiräder** sind nur im Außenbereich des Turniergeländes zwischen Parkplatz und Stallbereich auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt.
20. Die Landesverbände (gem. § 5 der FN-Satzung) gewähren dem Veranstalter je Pferd/Pony eine Kostenbeihilfe von **EUR 50,-**. Diese Beihilfe ist bei Nennungsschluss für alle Pferde/Ponys fällig und auf das o. g. Konto zu überweisen. Absagemöglichkeit besteht bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn.
21. Eintritt ist frei.
Die Kapazität der Albert-Vahle Halle ist allerdings begrenzt!
22. **Hunde** dürfen nicht in die Wettkampfhalle und sind auf dem gesamten Gelände ständig an der Leine zu führen.
23. Mit Ankunft auf dem Turniergelände sind die Teilnehmer verpflichtet die gültige Hausordnung auf dem Turniergelände anzuerkennen und sich an die Vorschriften der Hausordnung zu halten.
24. Alle Informationen zur Deutschen Jugendmeisterschaft Voltigieren werden auf der Internetseite <http://www.djm2017.de> veröffentlicht.

Richter:

Kyra Heinrich / HES

Dietmar Otto / BAW

Sintje Klink / BBG

Bernd Rockenfeller / RHL

Jochen Schilffarth / BAY

Ute Schönian / HAN

Richtereinsatz:

Alle Wertungsprüfungen im getrennten Richtverfahren mit jeweils 6 Richtern.

Weitere Einzelheiten werden den genannten Teilnehmern mit der Zeiteinteilung bekannt gegeben.

Deutsche Reiterliche Vereinigung e. V. (FN)